

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1683
erstellt am: 12.06.2015

Abteilung: Jugendamt mit Berufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Schneider-Jaksch, Ute
Aktenzeichen: L-2/1 S-J

Entwicklungen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung im Rahmen der Umsteuerungsleistungen des Jugendamtes gemäß "Familien stärken - Zukunft schaffen"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	29.06.2015	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	07.10.2015	Ö	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2015	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	20.07.2015	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	30.09.2015	Ö	Kenntnisnahme

Die Mitglieder der Kreisgremien und des Jugendhilfeausschusses werden gebeten, von dieser Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung:

1. Vorbemerkungen

Die Kreisgremien und politischen Entscheidungsträger des Kreises Bergstraße waren von Beginn an, d.h. ab dem Jahr 2008, durch Beschlussfassungen und Sachstandsberichte fortlaufend in die Umsteuerung der Jugendhilfeleistungen im Jugendamt, bekannt unter der Projektbezeichnung "Familien stärken - Zukunft schaffen", einbezogen. Auch die Evaluierung des Projekts durch das Unternehmen „dialogicon“ mit guten Ergebnissen für das Jugendamt wurde in den Kreisgremien beraten.

Im Sommer 2013 hat der Kreistag abschließend entschieden, dass die Umsteuerung im Regelbetrieb des Jugendamtes fortgesetzt werden soll. Über die Fortsetzung im Regelbetrieb hat das Jugendamt den Kreisgremien im Dezember 2014 einen ersten Jahresbericht vorgelegt.

Mit der jetzigen Vorlage erfolgt eine Teilfortschreibung dieses ersten Jahresberichts. Darin wird insbesondere die Weiterentwicklung der Vollzeitpflege im Vergleich zur Heimerziehung betrachtet. Da die Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) nicht steuerbar ist, werden die UmF nicht oder gesondert dargestellt.

Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist ein Angebot, das Kindern / jungen Menschen bei notwendig werdender Unterbringung außerhalb des Elternhauses eine Betreuung/ ein Aufwachsen im familiären Rahmen ermöglicht. Diese Hilfe ist ein zentraler Baustein bei der Umsteuerung.

Die Heimerziehung ist eine vollstationäre Betreuungsform über Tag und Nacht, die sich vor allem an ältere, sehr belastete Kinder, Jugendliche und junge Volljährige richtet. Die Heimerziehung wird deshalb ausschließlich von pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Beide Hilfearten sind als klassische Säulen der Jugendhilfe notwendig, wenn junge Menschen vollumfänglich außerhalb des Elternhauses betreut werden müssen.

Die Umsteuerung im Bereich der Fremdbetreuung zielt darauf ab, dass in den Fallkonstellationen, in denen Pflegefamilien die „passgenauen“ Hilfen sind, diese ausreichend zur Verfügung stehen, um Kinder je nach erzieherischem und betreuerschem Bedarf individuell gut unterbringen zu können.

Die permanente Fortentwicklung der Vollzeit-Familienpflege und die damit einhergehende personelle und strukturelle Reorganisation des eigenen Pflegekinderdienstes im Jugendamt bestätigen zunehmend bis heute die Annahme in der Konzeption/Strategiepapier zur Umsteuerung aus dem Jahr 2008, dass

- die kostenintensiven Heimerziehungsfälle zurückgehen bzw. sich auf einem stabilen Niveau einpendeln,
- der Transferaufwand im Bereich der erzieherischen Hilfen trotz Preis- und Lohnsteigerungen sowie gesellschaftlich belastender Entwicklungen stabil gehalten werden kann,
- vor allem auch die Kinder davon profitieren, weil sie trotz notwendig gewordener Fremdbetreuung in einem familiären Umfeld leben können und dort kontinuierliche Betreuung und Erziehung erfahren.

Es lohnen sich also nachhaltig die damaligen Entscheidungen der politischen Verantwortungsträger und der Verwaltungsspitze auch über den Projektzeitraum hinaus.

1.1 Das Umsteuerungsprinzip

Das Prinzip der Umsteuerung funktionierte finanzwirksam so:

Transferaufwandsintensive Hilfen wurden durch andere, qualitativ mindestens gleich gute, aber kostengünstigere Hilfen ersetzt. So ersetzt bspw. die Vollzeitpflege in Familien die Betreuung in stationären Einrichtungen.

Die Salden zwischen Transferaufwand für die *umgesteuerte kostengünstigere* Hilfe und dem Transferaufwand für die *traditionelle bisher üblicherweise gewährte* Hilfe wurden als sog. Umsteuerungserträge (= pro aktiv erwirtschafteter Minderaufwand) erfasst.

Das Jugendamt durfte diese Erträge während der Projektphase umsichten und hat sie in präventive, sowie familienorientierte neue Hilfen investiert, vor allem in befristetes Personal zum Auf- und Ausbau der Vollzeitpflege und der Bereitschaftspflege, in neue Angebote zur Stärkung von elterlichen Kompetenzen und in frühzeitig einsetzende Hilfen wie z. B. in die Unterstützung der Regelsysteme, in aufsuchende Arbeit an Schulen zur Stärkung der Haltekraft der Regelschulen.

Bis Ende 2013 war die Umsteuerung auch finanzwirksam mit dem Haushalt verknüpft. Dies ist ab Übernahme in den Regelbetrieb seit 1.1.2014 nicht mehr der Fall. Die umgesteuerten Hilfen werden weiterhin elektronisch als sogenannte U-Fälle erfasst, so dass auch künftig dargestellt werden kann, welcher Minderaufwand durch die Umsteuerungsleistungen entsteht.

2. Effekte der Umsteuerung

2.1 Umsteuerungserträge

Während sich die Erträge aus allen umsteuerungsrelevanten Hilfen Ende 2013 auf 2,1 Mio € beliefen, waren dies Ende 2014 - nur bezogen auf die Substitution von Heimbetreuung durch Vollzeitpflege und Bereitschaftspflege- bereits 2,33 Mio Euro, was sich wie folgt zusammensetzt:

Erträge aus der Substitution von Heimerziehung durch Vollzeitpflege im Jahr 2014	1.683.769 €
Erträge aus der Substitution der Heimerziehung (stationäre Inobhutnahmen) durch Bereitschaftspflege im Jahr 2014	653.410 €

Allein aus diesen beiden umsteuerungsrelevanten Hilfeformen wurde also im Jahr 2014 ein Minderaufwand an Transferleistungen bei den Hilfen zur Erziehung in dieser Größenordnung „erwirtschaftet“, was sich somit deutlich kostendämpfend auswirkt. Dies wird plausibel, wenn man weiß, dass die durchschnittlichen Fallkosten monatlich für

- die Heimerziehung ~ 4.400 €
 - die Vollzeitpflege ~ 970 €
 - die Bereitschaftspflege ~ 1.700 € (inkl. Vorhalte- und Altersvorsorgepauschale)
- betragen.

2.2 Fallzahlenentwicklungen Heim- und Familienpflege ab 2012 -2014 (s. auch Grafik in der Anlage)

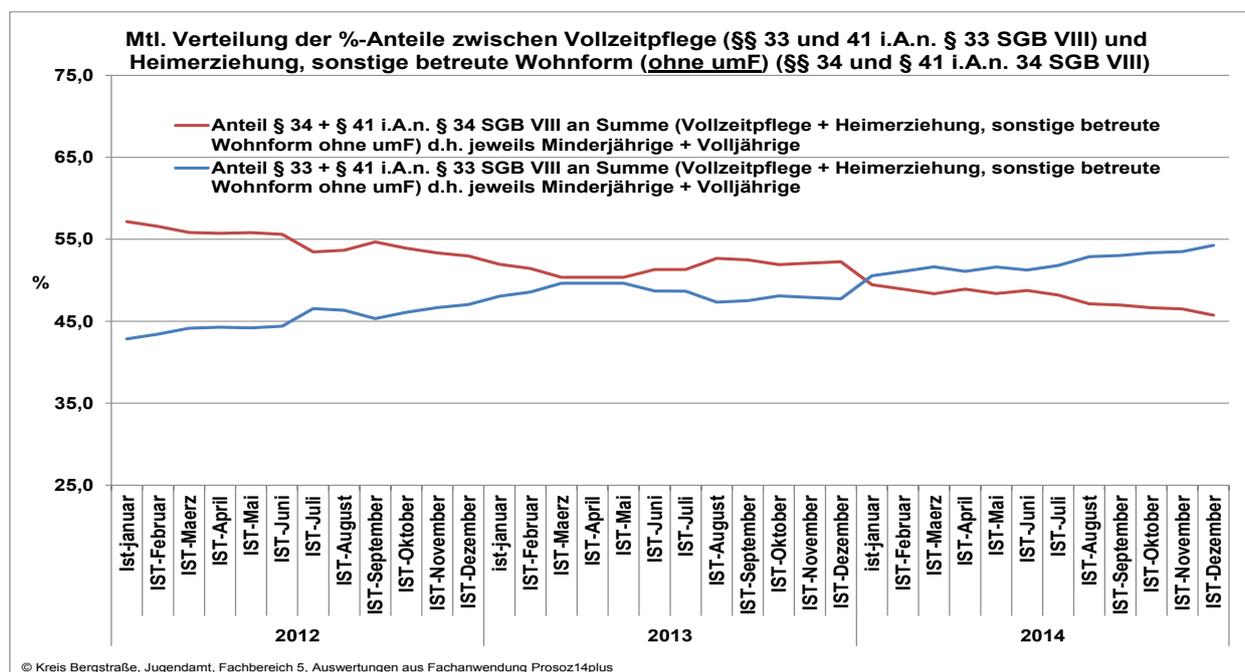
Heimfallzahlen

Bestand zum Stichtag 31.12. Berichtsjahr -inklusive junge Volljährige-	2012 abs.	2013 abs.	2014 abs.
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - umF)	143	139	129

Pflegekinderzahlen – Hilfen nach §§ 33,1 und 33, 2 SGB VIII

Bestand zum Stichtag 31.12. Berichtsjahr -inklusive junge Volljährige-	2012 abs.	2013 abs.	2014 abs.
§ 33,1 SGB VIII Vollzeitpflege	115	116	139
§ 33,2 SGB VIII Vollzeitpflege (besondere Pflegeformen für entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen)	12	11	14
Gesamt	127	127	153

2.3 Das Verhältnis zwischen Heimerziehung und Vollzeitpflege (ohne umF)



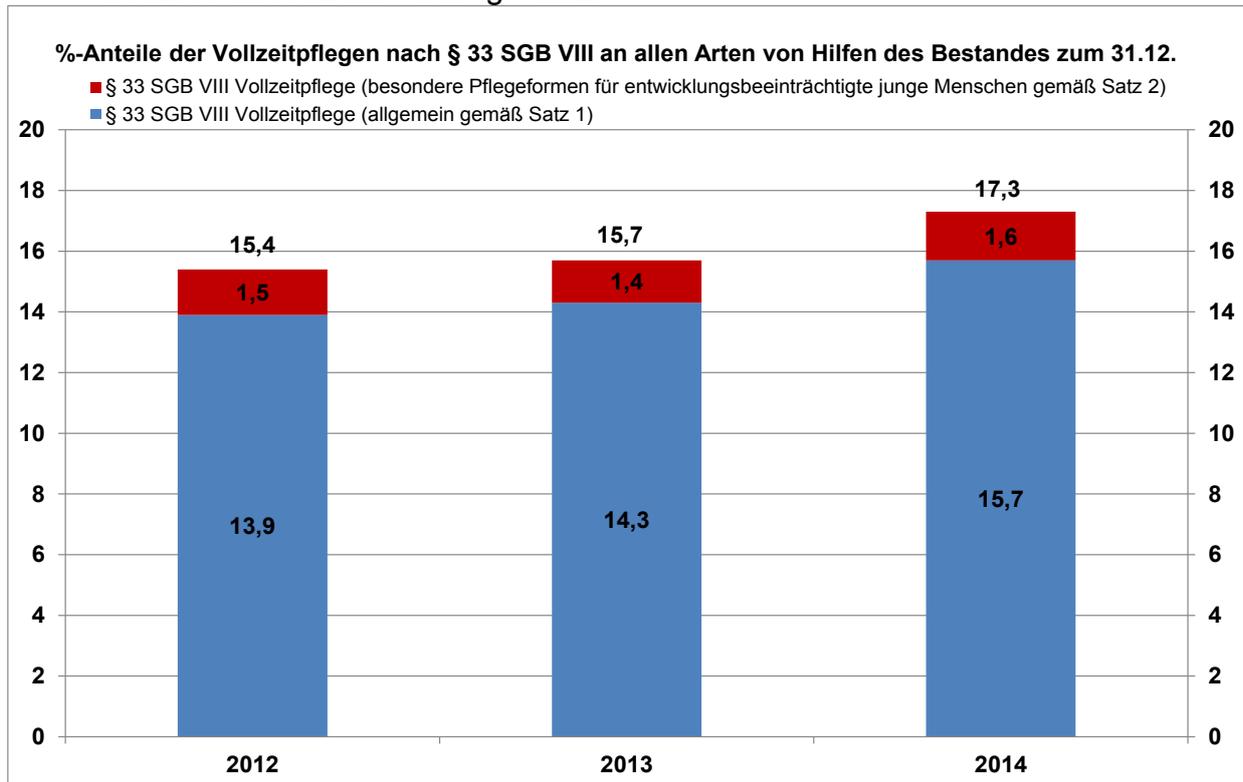
Das Verhältnis zwischen Heimerziehungsfällen und Kindern, die in Vollzeitpflege betreut werden, hat sich seither fortlaufend zugunsten der familiären Fremdbetreuung in Vollzeitpflege verbessert und kehrte sich, wie in der Grafik ersichtlich, ab Ende 2013 um.

3. Weitere interessante Daten bzw. Auswertungen zur Vollzeit-Familienpflege und zur Heimerziehung

Pflegekinderzahlen – **Bereitschaftspflege**

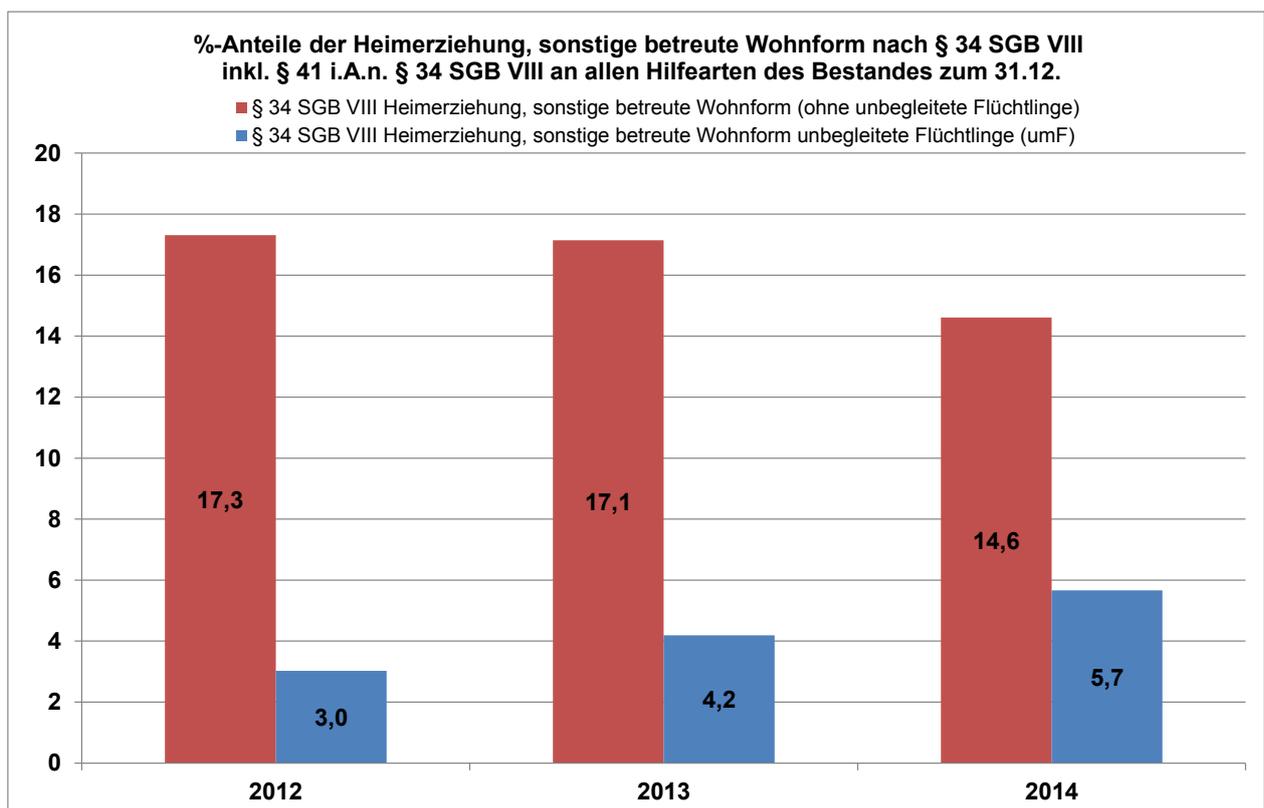
Anzahl der Hilfen in Bereitschaftspflege (nach § 33 und § 42 SGB VIII) innerhalb des Jahres	2012 abs.	2013 abs.	2014 abs.
	38	43	40

3.1 %-Anteile der Hilfen nach § 33,1 und § 33,2 SGB VIII an allen Arten von Hilfen des Bestandes zum Stichtag 31.12.



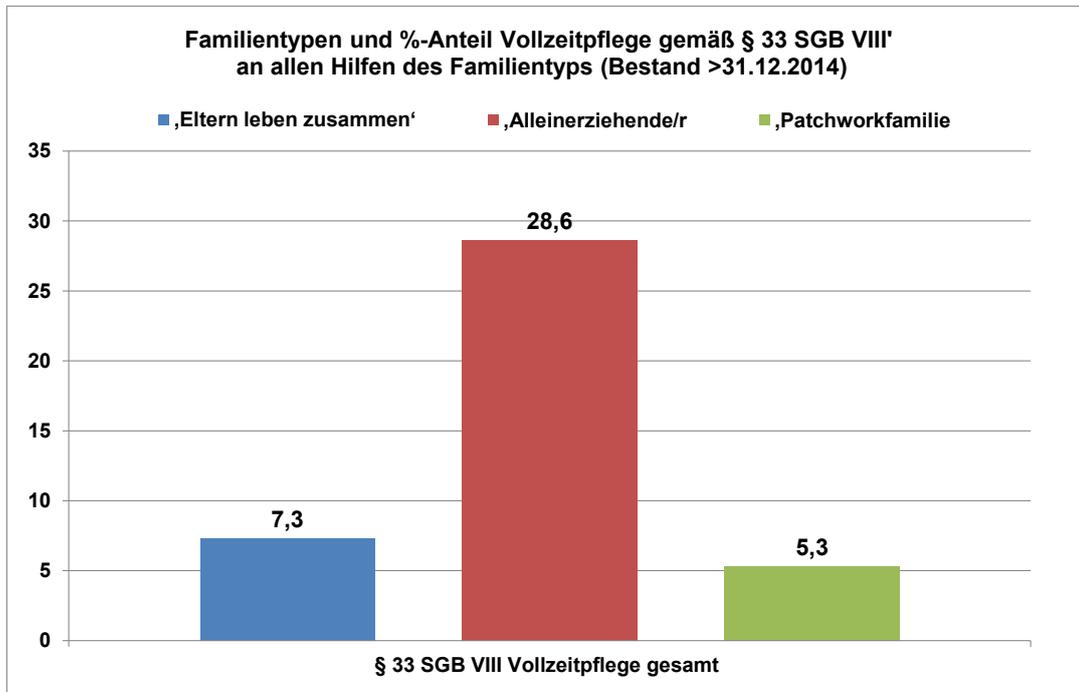
Hier zeigt sich dass der Anteil der Vollzeit-Familienpflege an allen Arten von Hilfen des Bestandes zum Stichtag 31.12. von 2012 auf 2014 um fast 2% gestiegen ist.

Die Anteile der Heimerziehung (ohne umF) an allen Arten von Hilfen haben sich im gleichen Zeitraum um 2,7% verringert.



3.2 Aus welchen **Familientypen** stammen die Heimkinder und die Pflegekinder **vor** Beginn der Hilfe? (Bestandsmeldungen Berichtsjahr 2014 - s. auch **Tabelle Seite 7**)

Nach **interner qualitativer Analyse** unserer statistischen Bestandsmeldungen vom Stichtag 31.12.2014 (§ 33 SGB VIII) - differenziert nach den Familientypen „alleinerziehend“, „Patchworkfamilien“ und „Eltern leben zusammen“ - war vor Beginn der Vollzeitpflege in rund 82% aller gewährten Hilfen nach § 33 SGB VIII der „Elternteil alleine ohne (Ehe-Partner“ d.h. als ‚Alleinerziehende/r‘.



Beim Familientyp „Alleinerziehende/r“ steht also die Hilfeart „Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII“, vor allem nach Satz 1, mit einem Anteil von 28,6% im Vordergrund. Der Anteil an der Heimerziehung beträgt 15,6%.

Beim Familientyp „Patchworkfamilien“ ** steht die Hilfeart „Heimerziehung nach § 34 SGB VIII“ mit 34,4% im Vordergrund. Die Vollzeitpflege ist mit 5,3 % vertreten.

Beim Familientyp „Eltern leben zusammen“ überwiegen mit 44,2 % die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Der Heimerziehungsanteil und der Anteil der Vollzeitpflege betragen 8,4% und 7,3 %

Bei den Alleinerziehenden fällt anhand der internen Auswertung noch auf, dass diese Adressatengruppe nach Art der Hilfe gemäß Bestandsmeldungen (in Summe 391) erwartungsgemäß den größten Anteil an allen Hilfen nach §§ 27 bis 35a SGB VIII in Anspruch nimmt.

**

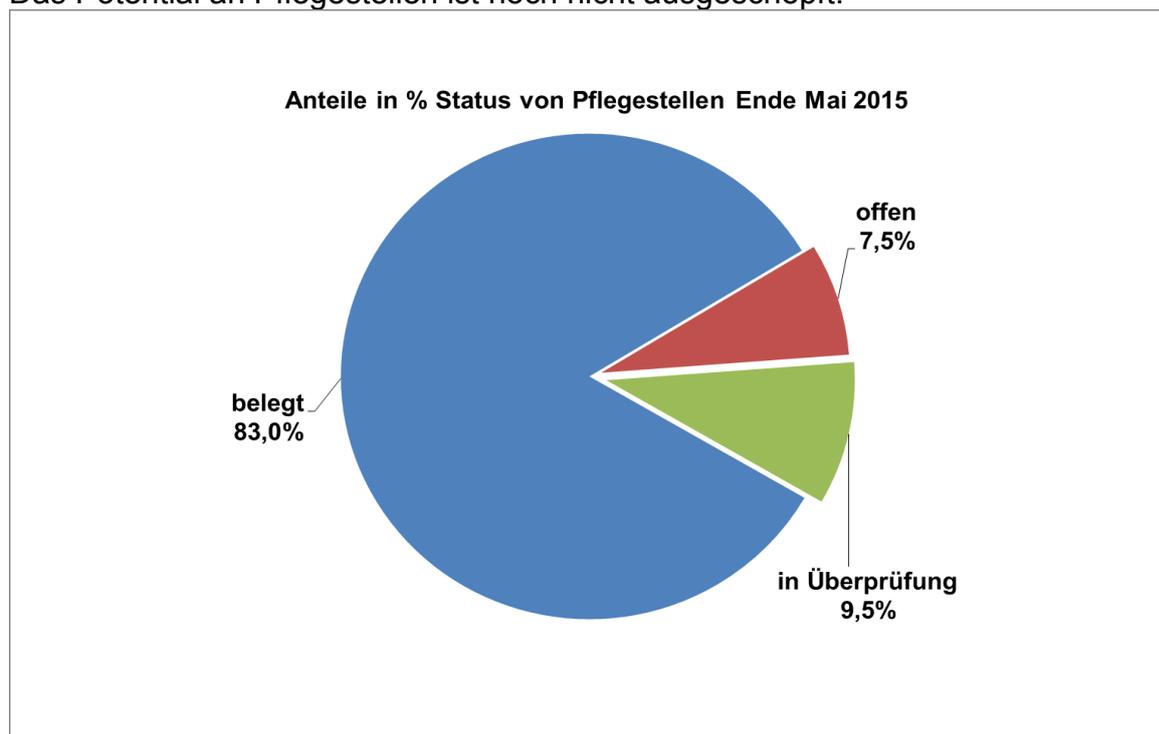
Familien, in denen ein Elternteil nicht der leibliche Elternteil ist und die Geschwisterkonstellation sich aus Kindern zusammensetzt, die entweder mit dem leiblichen Vater oder der leiblichen Mutter in diesem Verband zusammenleben, in der Regel bereits eine Elterntrennung erfahren haben und ggf. neugeborene Geschwister aus der jetzigen Verbindung des Elternteils hinzubekommen.

Die relevanten Unterschiede nach der Art der Hilfe und Familientyp im Einzelnen stellen sich wie folgt dar:

,Art der Hilfe‘ Bestand nach Familientyp	Berichtsjahr 2014 Bestand (31.12.)					
	Eltern leben zusam.		Alleiner- ziehende		Patchwork- familie	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
§ 27 SGB VIII Hilfe nach Bedarf im Einzel-	18	6,6	12	3,1	9	6,0
§ 30 SGB VIII Erz.beistand./Betr.helfer	14	5,1	36	9,2	15	9,9
§ 31 SGB VIII Sozialpäd. Familienhilfe	60	21,9	72	18,4	24	15,9
§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgr.	13	4,7	31	7,9	11	7,3
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	20	7,3	112	28,6	8	5,3
§ 34 SGB VIII Heimerz.,sonst. betr.	23	8,4	61	15,6	52	34,4
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpäd. Einzel-	5	1,8	4	1,0	1	0,7
§ 35a SGB VIII Eingl.hilfe f. seel. beh. j. M.	121	44,2	63	16,1	31	20,5
Summen Art der Hilfe der Bestandsmeld.	274	100,0	391	100,	151	100,

3.3 Status der Pflegestellen (belegt, offen, in Überprüfung) Ende Mai 2015

Das Potential an Pflegestellen ist noch nicht ausgeschöpft:



Somit besteht für jüngere und (noch) nicht gravierend entwicklungsbeeinträchtigte/verhaltensauffällige Kinder noch Potential in Familien betreut werden zu können, sofern sie außerhalb des Elternhauses „über Tag und Nacht“ betreut werden müssen. Das Jugendamt wird weiterhin daran arbeiten, dass diese positiven Entwicklungen anhalten.

Anlage: 1